

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung 5. Juni 2016

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehende, vom Grossen Gemeinderat am 14. Dezember 2015 behandelte Vorlage zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, im April 2016

Im Namen des Stadtrates:
Michael Künzle, Stadtpräsident
Ansgar Simon, Stadtschreiber

Volksinitiative «Schaffe und Wohne z' Winterthur»

Die Stadt Winterthur ist in den letzten Jahren gewachsen. Sowohl die Anzahl Arbeitsplätze als auch die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner haben zugenommen. Arbeitsplätze gibt es im Vergleich zu anderen Grossstädten oder Zentren aber weniger. Die Volksinitiative «Schaffe und Wohne z' Winterthur» will das Verhältnis von Arbeitsplätzen zur Wohnbevölkerung erhöhen und mit konkreten und messbaren Zielen in der Gemeindeordnung verankern. Stadtrat und Grosser Gemeinderat empfehlen die Ablehnung der Initiative. Sie ist aus ihrer Sicht kein sinnvoller Weg für ein an sich sinnvolles Ziel. Deshalb hat der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative einen Grundsatzbeschluss für die Förderung von Arbeitsplätzen gefasst.

Arbeitsplatzdichte in Winterthur

Die Arbeitsplatzdichte entspricht der Anzahl Arbeitsplätze pro hundert Einwohnerinnen und Einwohner. Die aktuellsten verfügbaren Vergleichszahlen zur Arbeitsplatzdichte in der Schweiz betreffen das Jahr 2013. Damals lag die Arbeitsplatzdichte in Winterthur bei 63 (66 333 Beschäftigte resp. besetzte Stellen,

105 676 Einwohnerinnen und Einwohner). Winterthur wies damit im Vergleich zu anderen Schweizer Städten eine deutlich tiefere Arbeitsplatzdichte auf. Es fällt auf, dass die vorderen Ränge von Kantonshauptorten belegt wurden.

Im Weiteren greift der Städtevergleich an sich zu kurz. Aussagekräftiger und näher an den realen Gegebenheiten wäre es, die Arbeitsplatzdichte in Agglo-

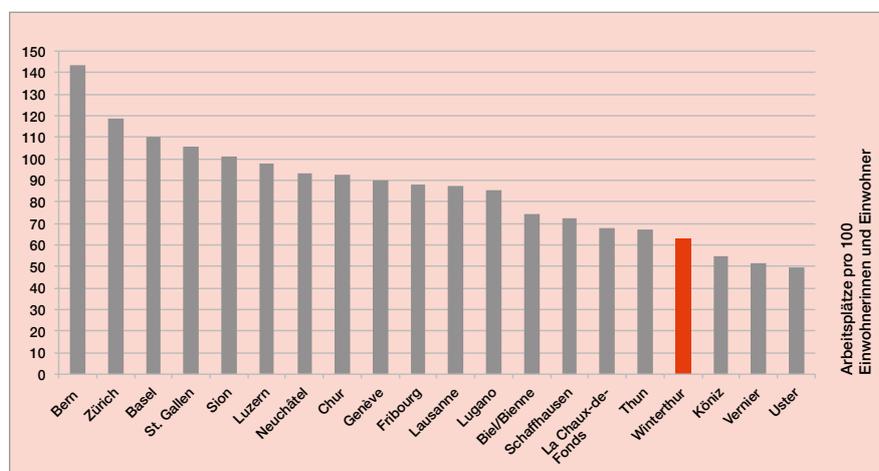


Abbildung 1: Vergleich der Arbeitsplatzdichte der 20 grössten Schweizer Städte im Jahr 2013 (Arbeitsplatzdichte = Anzahl Arbeitsplätze pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner; Arbeitsplätze: Beschäftigte = besetzte Stellen).

merationen zu betrachten und zu vergleichen, da sie funktionale Gesamtsysteme bilden.

Betrachtet man die Anzahl Beschäftigte (besetzte Stellen) in Winterthur, so zeigt sich eine Zunahme von 52 587 im Jahr 1995 auf 66 333 im Jahr 2013. Gleichzeitig ist die Wohnbevölkerung verhältnismässig noch stärker gewachsen (Abbildung 2).

Die Arbeitsplatzdichte (Abbildung 3) hat sich in den letzten zwanzig Jahren nicht geradlinig entwickelt. 1995 lag sie bei 60 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner, 2005 bei 55, und 2013 betrug sie 63. Von einer Entwicklung zur «Schlafstadt», wie die Initianten schreiben, kann aufgrund dieser Zahlen nicht gesprochen werden.

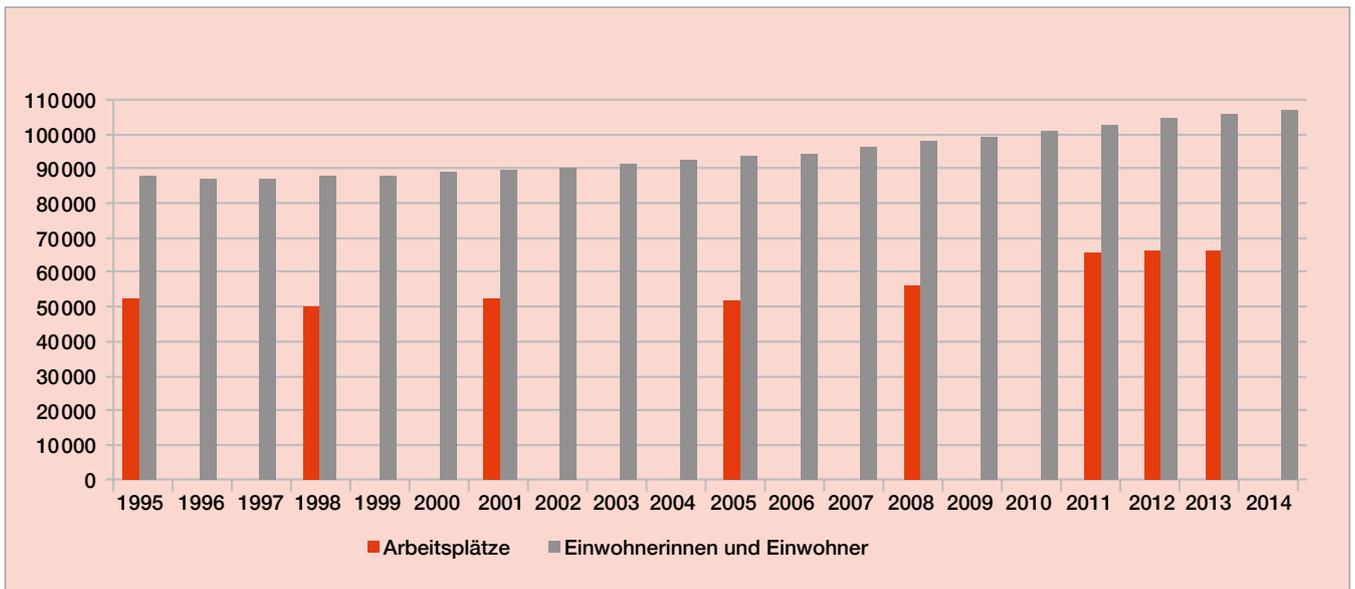


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Beschäftigten und der Wohnbevölkerung in absoluten Zahlen. (Anmerkung: 2011 hat die Grundlage für die Arbeitsplatzzerhebung geändert; die Zahlen ab 2011 sind deshalb etwas höher.)

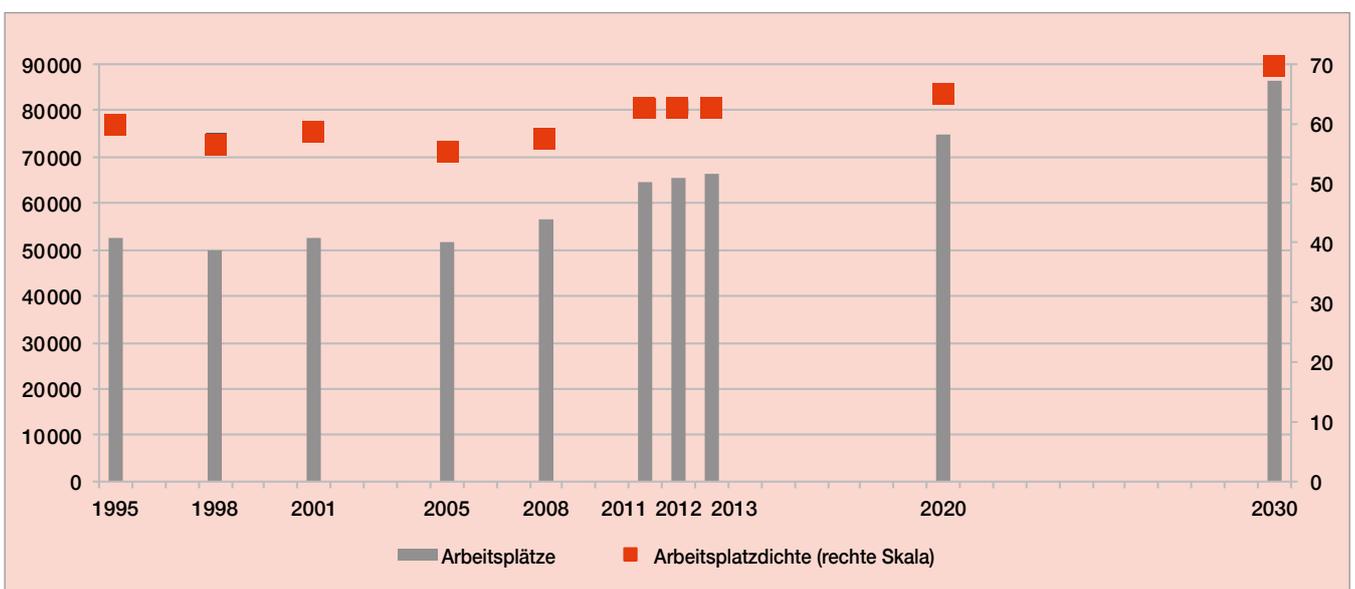


Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte und der Anzahl Arbeitsplätze absolut sowie Zielsetzung der Initiative im Jahr 2020 und 2030.

Die Volksinitiative

Die Volksinitiative «Schaffe und Wohne z' Winterthur» wurde am 27. Januar 2014 eingereicht. Der exakte Wortlaut findet sich auf Seite 7 der Abstimmungszeitung.

Mit der Initiative wird eine Erhöhung des Verhältnisses zwischen Arbeitsplätzen und Wohnbevölkerung verlangt. Um das zu erreichen, sollen konkrete, quantitative Ziele in der Gemeindeordnung verankert werden.

Die Initiative fordert eine Erhöhung auf 65 Arbeitsplätze pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner bis ins Jahr 2020. Bis ins Jahr 2030 sollen 70 Arbeitsplätze pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden.

Weiter verlangt die Initiative, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat alle zwei Jahre über Massnahmen und Fortschritte Bericht erstattet. Zudem sollen alle Beschlüsse des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates mit Auswirkungen auf Wohnen und Arbeiten dahingehend überprüft werden, ob sie die Erhöhung der Arbeitsplatzdichte unterstützen.

Gründe für die Ablehnung der Volksinitiative

Der Stadtrat teilt die grundsätzliche Zielsetzung der Initianten, lehnt die Volksinitiative aber aus folgenden Gründen ab:

– Unrealistische Ziele

Bis 2020 soll die Arbeitsplatzdichte in der Stadt Winterthur 65 Arbeitsplätze pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner betragen. Bis 2030 soll sie sogar auf 70 gesteigert werden. Eine Arbeits-

platzdichte von 65 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner, wie das die Initiative für das Jahr 2020 anstrebt, wurde in den letzten 20 Jahren nie erreicht (Abbildung 3). In den letzten drei Jahren verharrte sie bei 63 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner.

Gemäss Bevölkerungsprognose bedeutet das Ziel der Volksinitiative, dass im Zeitraum von 2013 bis 2020 rund 6700 neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssten. Das entspricht einer Zunahme von zirka 10 Prozent und einem Durchschnitt von 957 zusätzlichen Arbeitsplätzen pro Jahr. Bis ins Jahr 2030 müssten im Vergleich zu 2013 sogar mehr als 17600 zusätzliche Arbeitsplätze realisiert werden, was einer Zunahme von über einem Viertel (26 Prozent) und durchschnittlich 1035 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr entspricht.

Auch bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und einer Verlangsamung des Bevölkerungswachstums beurteilt der Stadtrat ein Arbeitsplatzwachstum im geforderten Mass als unrealistisch. Das mit der Initiative verfolgte Ziel von mehr als 1000 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr bis 2030 wurde seit 1995 nur im Zeitraum zwischen 2005 und 2008 in der Hochkonjunktur erreicht.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Initiative nicht über die Folgen äussert, sollten die Ziele nicht erreicht werden.

– Höhere Steuereinnahmen fraglich

Die Initianten erwähnen in ihrem Text, dass Steuereinnahmen von Unternehmen fehlen würden. Selbstverständlich

strebt auch der Stadtrat ein höheres Steueraufkommen an. Nur muss betont werden, dass viele Unternehmen wenig oder gar keine Steuern bezahlen und deshalb mehr Arbeitsplätze nicht zwingend mehr Unternehmenssteuern bedeuten. Insbesondere gilt das für die meisten Arbeitsplätze in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen wie beispielsweise Spitäler und Bildungseinrichtungen.

– Keine Verknüpfung der Arbeitsplatzzahlen mit den Einwohnerzahlen

Die Verknüpfung der Arbeitsplatzzahl mit der Einwohnerzahl birgt Risiken. Wenn die Arbeitsplatzzahl aufgrund beispielsweise wirtschaftlich schwieriger Umstände nicht oder ungenügend wächst, müsste konsequenterweise der Bau von Wohnungen verhindert werden. Das wäre aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da der Stadtrat den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern das Bauen nicht verbieten darf, wenn das Vorhaben der Bau- und Zonenordnung entspricht. Deshalb sind Stadtrat und Grosser Gemeinderat der Meinung, dass die beiden Zahlen Arbeitsplätze und Einwohner nicht in eine vorgeschriebene Relation gestellt werden dürfen.

– Beschränkte Einflussmöglichkeiten

Die städtische Wirtschaft ist eingebettet in ein Gesamtsystem und deshalb zahlreichen äusseren Faktoren ausgesetzt wie zum Beispiel der Steuer- und Währungspolitik. Auch der allgemeine Konjunkturverlauf hat erheblichen Einfluss auf das Wohlergehen der Wirtschaft und somit auf die Anzahl Arbeitsplätze. Diese übergeordneten Faktoren kann der Stadtrat nicht beeinflussen.

Die Stadt schöpft die wenigen, ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konsequent aus, um aktiv Einfluss auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auszuüben. Schwergewichtig handelt es sich dabei um Massnahmen zur Aufwertung der Standort- und Dienstleistungsqualität. Die Standortförderung Region Winterthur betreut zuzugswillige Unternehmen und ansässige Unternehmen, die in Winterthur nach einem neuen oder nach mehr Platz suchen, intensiv. Zudem wird verfügbares städtisches Land gezielt an Unternehmen abgegeben, die auf Gewerbe- und Industrieland angewiesen sind.

Auch bezüglich des Wohnangebots sind die Einflussmöglichkeiten des Stadtrates begrenzt. Äussere Faktoren wie beispielsweise die allgemeine Zinsentwicklung und die eidgenössische Migrationspolitik haben Einfluss auf den Wohnungsmarkt und die Bevölkerungsentwicklung. Der Kanton Zürich fordert, dass 80 Prozent des künftigen Bevölkerungswachstums in den urbanen Gebieten, und dazu zählt die Stadt Winterthur, konzentriert werden. Prognosen gehen auch für Winterthur von einer weiterhin wachsenden Bevölkerung aus.

In Winterthur herrscht Einigkeit darüber, dass das Bevölkerungswachstum in Zukunft verlangsamt erfolgen soll. Aber die Möglichkeiten des Stadtrates zur aktiven Beeinflussung sind beschränkt. Unabhängig von den Absichten des Stadtrates müssen beispielsweise Baugesuche, welche die geltenden Vorschriften erfüllen, bewilligt werden.

– Auswirkung auf Pendlerströme ungewiss

Die Initianten gehen davon aus, dass durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Winterthur Pendlerströme reduziert werden können. Der Stadtrat sieht diese Chance auch, weist aber darauf hin, dass dies nicht zwingend der Fall sein muss. Grundsätzlich erzeugt jeder Arbeitsplatz eine Pendlerbewegung. Wie lange die Pendlerwege sind, hängt von vielen Faktoren ab, so etwa von den Mobilitätskosten, der Erschliessungsqualität von Wohn- und Arbeitsort und von der Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum. Offen ist zudem, ob die «neuen Stellen» tatsächlich mit ansässigen Winterthurerinnen und Winterthurerern besetzt werden. Die Möglichkeit des Pendelns nach und von Winterthur spricht zudem für die gute Verkehrserschliessung der Stadt, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln, was ein wichtiger Faktor für die Standortqualität ist.

– Administrativer Aufwand

Die Initiative fordert alle zwei Jahre einen Bericht zuhanden des Grossen Gemeinderates über die getroffenen Massnahmen und die erzielten Fortschritte. Damit die Ziele verbindlich sind, erachtet der Stadtrat eine Berichterstattung grundsätzlich als wichtig. Sie soll aber mit einem vertretbaren Aufwand realisierbar sein und in Gefässen erfolgen, in denen der Stadtrat den Grossen Gemeinderat ohnehin über seine Tätigkeit informiert.

– Volksinitiative betrifft auch andere Entscheide von Stadtrat und Gemeinderat

Die Initiative verlangt ausserdem, dass die Beschlüsse des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates dahingehend überprüft werden, ob sie zum Ziel der Initiative beitragen. Dies hat weitreichende Konsequenzen. Viele Entscheide des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates tangieren in direkter oder indirekter Weise den Wirtschafts- und den Wohnstandort Winterthur. Sie nehmen Einfluss auf das Verhältnis zwischen Arbeiten und Wohnen und können sich dadurch auch auf die Arbeitsplatzdichte auswirken.

Vor jedem Stadtrats- und Gemeinderatsbeschluss müsste gemäss Initiative eine Abschätzung der Auswirkung auf die Bereiche Arbeit und Wohnen durchgeführt werden. Eine solche Beurteilung ist mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden und inhaltlich teilweise nicht oder nur schwer vorzunehmen. Zudem schränkt die verlangte Überprüfung den Handlungsspielraum von Stadtrat und Grosse Gemeinderat in erheblichem Masse ein.

– Gemeindeordnung als falsches Gefäss

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Stadt Winterthur. In ihr werden vor allem organisatorische Inhalte geregelt. Die mit der Initiative vorgenommene Verankerung von materiellen Zielsetzungen ist theoretisch möglich. Sie ist jedoch nicht üblich und wäre eine erstmalige Abweichung von der bisherigen Praxis ohne überzeugenden Grund.



Abbildung 4: Impulsstrategie Arbeitsplätze.

Indirekter Gegenvorschlag von Stadtrat und Grosse Gemeinderat

Stadtrat und Grosse Gemeinderat teilen grundsätzlich das Ziel der Initianten, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitsplatzdichte zu erhöhen. Weil die Initiative aber als ausformulierter Entwurf eingereicht wurde, bleibt kein Spielraum bei der Umsetzung. Stadtrat und Grosse Gemeinderat haben deshalb beschlossen, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Über diesen Gegenvorschlag muss die Stimmbevölkerung nicht abstimmen. Der Grundsatzbeschluss des Grossen Gemeinderates verpflichtet den Stadtrat darauf, die grundlegenden Ziele der Initiative zu verfolgen.

Der indirekte Gegenvorschlag von Stadtrat und Grosse Gemeinderat beruht auf zwei Pfeilern:

1. Massnahmen im Zusammenhang mit der neuen 12-Jahres-Strategie und den Legislatorschwerpunkten des Stadtrates; insbesondere die Umsetzung der neuen Impulsstrategie Arbeitsplätze.
2. Regelmässige Berichterstattung des Stadtrates über die ergriffenen Massnahmen zuhanden des Grossen Gemeinderates.

12-Jahres-Strategie und Legislatorschwerpunkte

Der Stadtrat erachtet die Stärkung der Wirtschaft und damit verbunden eine markante Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze als sehr wichtig. Das Thema Wirtschaft ist deshalb bereits ein eigenständiger strategischer Schwerpunkt in der 12-Jahres-Strategie des Stadtrates. Das Ziel bis zum Jahr 2026 ist darin wie folgt festgehalten: «Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird durch gute Rahmenbedingungen gefördert, und bestehende Arbeitsplätze werden erhalten.» In den Legislatorschwerpunkten 2014–2018 heisst es ergänzend, dass eine Impulsstrategie umgesetzt wird.

Impulsstrategie Arbeitsplätze

Ein wichtiges Element zur Schaffung von Arbeitsplätzen bildet die Impulsstrategie Arbeitsplätze. Sie wurde im Mai 2015 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und umfasst vier Stossrichtungen: Dienstleistungskultur stärken, Winterthur offensiv positionieren, Arbeitsflächen bereitstellen und Flächen vermarkten. Das Fundament bildet der politische Wille, sich für wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze einzusetzen.

Für jede der vier Stossrichtungen sind Massnahmen definiert. Dazu gehören u.a. die Einführung einer elektronischen Baugesuchsbearbeitung, eine Optimierung der Betreuung ansiedlungsinteressierter Unternehmen, die Definition von Potenzialgebieten für Arbeitsplätze, der Einsatz von E-Government und die aktive Nutzung des Immobilienbesitzes der Stadt.

Berichterstattung

Zweiter Pfeiler des indirekten Gegenvorschlags ist ein Reporting. Damit wird die Verbindlichkeit der strategischen Planung erhöht. Das Reporting an den Grossen Gemeinderat durch den Stadtrat erfolgt alle zwei Jahre, jeweils im Rahmen der Berichterstattung zu den Legislaturzielen.

Inhaltlich umfasst das Reporting den Umsetzungsstand der getätigten Massnahmen sowie Aussagen zur Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen. Dabei sind zeitliche Aspekte zu beachten. Die Wirkung der Massnahmen setzt vielfach zeitlich verzögert ein. Und die definitiven Angaben des Bundesamts für Statistik zu den Arbeitsplatzzahlen liegen erst relativ spät vor. So werden erst im August 2016 die Zahlen für das Jahr 2014 verfügbar sein.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Ausgangslage

Winterthur ist bei den Arbeitsplätzen pro Einwohner/in seit Jahren das Schlusslicht unter den grossen Städten. So wenige Arbeitsplätze gibt es sonst nur in typischen Agglomerationen. Sogar Biel und Thun liegen vor Winterthur. Weil die Bevölkerung weiterhin rasant wächst, verschärft sich das Ungleichgewicht. Die Folgen sind bekannt:

- Schiefelage bei den Stadtfinanzen: Das Bevölkerungswachstum kostet (Schulhäuser, Strassen, Sozialkosten etc.), gleichzeitig fehlen Steuereinnahmen von Unternehmen;
- Wachsende Pendlerströme mit verstopften Strassen und chronisch überfüllten Zügen;
- Einbussen für die lokale Gastronomie und andere Unternehmen, weil immer mehr Büros zu Wohnungen werden;
- Entwicklung zur Schlafstadt;
- Verlust an Lebensqualität durch immer längere Arbeitswege – in keiner grossen Schweizer Stadt ist es so schwierig, am Wohnort auch einen Arbeitsplatz zu finden.

Was will die Initiative?

Die Initiative «Schaffe und Wohne z' Winterthur» setzt ein verbindliches Ziel. Sie will mehr Arbeitsplätze pro Einwohner/in bis 2030. Das Ziel ist erreichbar. Zudem zieht die ganze Region am gleichen Strick: Auch die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) will eine «Region der kurzen Wege» und setzt noch ehrgeizigere Ziele als die Initiative. Nun muss Winterthur erst recht in die Offensive und als Herz der Region den Takt angeben.

Die Initiative lässt bewusst offen, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Trotzdem ist es klar, welcher Weg zum Erfolg führt:

- Winterthur braucht ein wirtschaftsfreundliches Klima, optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen und eine wirksame Standortförderung.
- Winterthur muss endlich das Bevölkerungswachstum bremsen. Keine weiteren Wohnsilos auf grünen Wiesen. Schluss mit Umzonungen von Gewerbeland in Wohnzonen. Gewerbeland ist unser Tafelsilber – das dürfen wir nicht verscherbeln!

Worum geht es in der Abstimmung vom 5. Juni 2016?

Sowohl der Stadtrat als auch das Parlament sind mit der Stossrichtung der Initiative einverstanden. Vor konkreten Zielen drückte sich jedoch die Mehrheit. Winterthur braucht aber jetzt verbindliche Ziele für mehr Arbeitsplätze. Schliesslich haben wir auch bei den Finanzen, dem Verkehr oder beim Energieverbrauch solche Ziele. Winterthur braucht jetzt Taten statt leere Worte, sonst bleiben wir das Schlusslicht.

Ein JA zur Initiative:

- ist ein verbindlicher und messbarer Auftrag an die Politik,
- bringt die Stadtfinanzen wieder ins Lot,
- entlastet die Strassen und den öffentlichen Verkehr,
- sorgt für kurze Wege und schafft Lebensqualität dank mehr Jobs vor Ort,
- belebt die Stadt und stärkt Winterthur als eigenständiges regionales Zentrum,
- bringt Winterthur endlich den Aufschwung.



Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat sich am 14. Dezember 2015 intensiv mit der Volksinitiative und dem Antrag des Stadtrates auseinandergesetzt. Mit 43 zu 10 Stimmen hat das Stadtparlament die Initiative abgelehnt und der Stimmbevölkerung zur Ablehnung empfohlen. Dem indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates hat der Grosse Gemeinderat mit 40 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Wie der Stadtrat hat auch der Grosse Gemeinderat das Ziel der Volksinitiative, das Verhältnis von Arbeitsplätzen zur Bevölkerungszahl zu erhöhen, grundsätzlich unterstützt. Die grosse Mehrheit des Parlaments war aber mit dem Stadtrat der Auffassung, dass die vorliegende Initiative kein geeignetes Mittel dafür ist.

Die Mehrheit des Grossen Gemeinderates sprach sich gegen eine starre Festlegung von Verhältniszahlen zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerung aus. Sie betonte, dass die Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Anzahl Arbeitsplätze und die Bevölkerungszahl beschränkt sei. Es wurde bemängelt, dass die Initiative nur Ziele vorgebe, aber keine Massnahmen. Die verlangte Überprüfung aller Stadtratsbeschlüsse, die sich auf die Arbeitsplatzdichte auswirken, sei mit einem grossen Aufwand verbunden. Zudem sei unklar, was mit den Beschlüssen geschehen soll, wenn sie nicht mit den Zielen vereinbar sind. Die in der Initiative formulierten Ziele würden sich zudem bereits mit den Zielen des Stadtrates decken. Und die verlangte Berichterstattung über Massnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zuhanden des Grossen Gemeinderates werde der Stadtrat mit der Berichterstattung zu den Legislaturzielen vornehmen.

Eine Minderheit des Grossen Gemeinderates argumentierte, dass es wichtig sei, sich auf ein Ziel zu verpflichten. Klare und messbare Ziele habe sich die Stadt beispielsweise auch in der Energie- und Verkehrspolitik gesetzt. Der indirekte Gegenvorschlag des Stadtrates sei zu unverbindlich und setze einseitig bei den Arbeitsplätzen an, und nicht wie die Initiative am Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerungszahl. Betreffend Arbeitsplatzdichte sei Winterthur unter den zwanzig grössten Schweizer Städten lediglich auf dem siebzehnten Platz. Es brauche eine bessere Balance, damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur auch vermehrt hier arbeiten könnten. Indem die Initiative dem Pendeln entgegenwirke, sei sie ökologisch sinnvoll und entlaste das Verkehrssystem.

Was geschieht bei einer Annahme der Volksinitiative mit dem indirekten Gegenvorschlag?

Wird die Volksinitiative entgegen der Empfehlung von Stadtrat und Grosse Gemeinderat in der Volksabstimmung angenommen, tritt die von ihr geforderte Ergänzung von § 1 der Gemeindeordnung an die Stelle des beschlossenen indirekten Gegenvorschlags. Ungeachtet dessen würde der Stadtrat seine strategischen Zielsetzungen und die Impulsstrategie Arbeitsplätze weiterverfolgen. Für die Inkraftsetzung der geänderten Gemeindeordnungsbestimmung wäre vorgängig noch die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen.

Frage an die Stimmberechtigten

Wollen Sie die Volksinitiative «Schaffe und Wohne z' Winterthur» annehmen? (Wortlaut unten)

Volksinitiative im Wortlaut

Die Gemeindeordnung der Stadt Winterthur wird wie folgt ergänzt: Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen; A. Allgemeines und Aufgaben § 1

^{3neu} Die Stadt Winterthur fördert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt und strebt eine ausgeglichene Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze und der Bevölkerung an. Um das Verhältnis von Arbeitsplätzen zur Bevölkerungszahl zu erhöhen und an die Werte anderer Städte mit Zentrumsfunktion anzugleichen, trifft der Stadtrat die notwendigen Massnahmen oder unterbreitet solche dem Grossen Gemeinderat.

^{4neu} Alle Beschlüsse des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates mit Auswirkungen auf das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten werden dahingehend überprüft, wie sie das Ziel der Erhöhung der Arbeitsplatzdichte gemäss § 1 Abs. 3 unterstützen. Der Stadtrat erstattet dem Grossen Gemeinderat alle zwei Jahre Bericht zu den getroffenen Massnahmen und den erzielten Fortschritten.

^{5neu} Ausgehend von 56 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohner/innen im Jahr 2008 gelten für die Umsetzung von § 1 Abs. 3 folgende Zielwerte für die Arbeitsplatzdichte:

- bis 2020: 65 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner/innen
- bis 2030: 70 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner/innen

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag 4. Juni	Sonntag 5. Juni
Hauptbahnhof für Stimmende aller Winterthurer Wahlkreise	10.00–18.00	
<hr/>		
Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1		
Stadthaus, Stadthausstrasse 4a		10.00–12.00
Primarschulhaus Neuwiesen, Wartstrasse 46		10.30–11.30
Primarschulhaus Tössfeld, Agnesstrasse 15		10.30–11.30
<hr/>		
Oberwinterthur, Wahlkreis 2		
Primarschulhaus Römerstrasse, Römerstrasse 141		10.00–12.00
Stimmlokal Guggenbühl, Stadlerstrasse 54		10.00–11.30
Primarschulhaus Hegi-Dorf, Mettlenstrasse 6		10.30–12.00
Primarschulhaus Talacker, Talackerstrasse 90		10.30–11.30
Primarschulhaus Reutlingen, Reutlingerstrasse 70		10.30–11.30
Primarschulhaus Stadel, Wiesendangerstrasse 88		10.30–11.30
Stimmlokal Ricketwil, Rätterschenstrasse 34		10.30–11.30
<hr/>		
Seen, Wahlkreis 3		
Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse, Kanzleistrasse 37		10.00–12.00
Primarschulhaus Tägelmoo, Wurmbühlstrasse 9		10.30–11.30
Primarschulhaus Sennhof, Tösstalstrasse 376		10.30–11.30
Primarschulhaus Iberg, Ibergstrasse 108		10.30–11.30
Primarschulhaus Eidberg, Eidbergstrasse 75		10.30–11.30
Stimmlokal Gotzenwil, Eidbergstrasse 38		10.30–11.30
Stimmlokal Oberseen, Köhlbergstrasse 1		10.30–11.30
<hr/>		
Töss, Wahlkreis 4		
Kirchgemeindehaus Stationsstrasse, Stationsstrasse 3a		10.00–12.00
Freizeitanlage Dätttau, Hündlerstrasse 8		10.30–11.30
<hr/>		
Veltheim, Wahlkreis 5		
Stimmlokal Löwenstrasse, Löwenstrasse 3		10.00–12.00
Primarschulhaus Schachen, Buchackerstrasse 54		10.30–11.30
<hr/>		
Wülflingen, Wahlkreis 6		
Stimmlokal an der Eulach, Eulachstrasse 2		10.00–12.00
Primarschulhaus Langwiesen, Holzlegistrasse 50		10.30–11.30
Stimmlokal Neuburg, Neuburgstrasse 63		10.30–11.30
<hr/>		
Mattenbach, Wahlkreis 7		
Primarschulhaus Gutschick, Scheideggstrasse 1		10.00–12.00
Primarschulhaus Schönggrund, Weberstrasse 2		10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungs-sonntag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Pionierstrasse 7, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an das Stimmregister wenden. (Telefon 052 267 57 53)

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag,

5. Juni 2016,
im Internet veröffentlicht.
www.stadt.winterthur.ch

Stadt Winterthur 